



KINDERTURNEN FÜR 2-3 JÄHRIGE IN WEIBERN

Alle Kinder im Alter von rund 2 - 3 Jahren sind herzlich zum Kinderturnen eingeladen.

Als Begleitperson kann jeder kommen, der Lust hat, dh. nicht nur die Mütter, sondern natürlich auch die Väter, Großeltern, etc.

Das Turnen findet während der Schulzeiten immer **jeden Donnerstag von 15.30 - 16.30 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Weibern** statt.

Das erste Turnen ist am **Donnerstag, 29.11.2007**.

Geplant ist, das Kinderturnen vorerst bis zum Beginn der Semesterferien 2008 durchzuführen. Bei entsprechendem Interesse kann das Angebot gerne verlängert werden.

Auf euer Kommen freuen sich
Gerda Stafflinger und
Martina Fugger

Inhaltsverzeichnis

Kinderturnen für 2-3-jährige.....	1
Der Nikolaus kommt!	1
Der Gemeinderat hat beschlossen.....	2
Aus der Schöppl Chronik.....	2
Information unseres Gemeindefarztes.....	2
Änderung Bereitschaftsdienst.....	2
Neues aus der Volksschule.....	3
Neues aus dem Kindergarten.....	3
Mitteilung der Jägerschaft.....	4
Verein Tagesmütter/väter.....	4
Hundehaltung.....	4
Hundehaltung - Fortsetzung.....	5
Anrainerpflichten im Winter.....	5
Punschstandl am Dorfplatz.....	6

NIKOLAUSZUG

auf der **"HAAGER LIES"**
von Haag a.H. nach Bachmanning und zurück



**am Samstag,
1. Dezember 2007**
um 14.00 Uhr ab Haag a.H.

**Der NIKOLAUS verteilt
Geschenke an die
Kinder !**

Hinfahrt:

Haag am Hausruck	14.00
Meggenbach	14.03
Weibern-Aistersheim	14.07
Weinberg-Geboltskirchen	14.13
Altenhof am Hausruck	14.17
Gaspolthofen	14.27
Eggerding	14.29
Hörbach	14.32
Getzing	14.35
Bachmanning	14.38

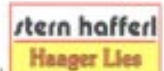
Rückfahrt:

Bachmanning	14.45
Getzing	14.49
Hörbach	14.50
Eggerding	14.54
Gaspolthofen	14.59
Altenhof am Hausruck	15.04
Weinberg-Geboltskirchen	15.07
Weibern-Aistersheim	15.12
Meggenbach	15.15
Haag am Hausruck	15.20



Nikolaus-Sonderfahrkarte
Erwachsene: EUR 4,50
Kinder: EUR 3,50 (ab 3 Jahre)
für die Hin- u. Rückfahrt

Information:
Bahnhof Haag a.H.
Telefon: (07732) 2209
Mo-Fr von 7.10 - 11.00 Uhr



Voranmeldung bis Freitag, 11.10 Uhr unbedingt erforderlich!

STERN & HAFFERL Verkehrsgesellschaft m.b.H., A-4810 Gmunden, Kuferzeile 32,
Telefon: +43 (07612) 795-200, Telefax: +43 (07612) 795-202, e-mail: info@stern-verkehr.at, Internet: http://www.stern-verkehr.at

DER NIKOLAUS KOMMT!

**Am 5. und 6. Dezember ist wieder
der Nikolaus unterwegs!**

Der Nikolaus besucht die Kinder und ihre Familien und möchte als Adventheiliger Freude und Licht in den langen Winternächten bringen.

Wenn Sie den Nikolaus gerne zu sich einladen möchten, melden Sie sich bitte bis 3. Dezember bei Familie Stahl, Tel. 2558.

Freiwillige Spenden aus der Nikolausaktion gehen an die „Aktion Leben“, die damit in Not geratenen Müttern und Familien hilft (www.aktionleben.at).





DER GEMEINDERAT HAT BESCHLOSSEN...

Sitzung vom 8. November 2007

Der **Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2007** wurde einstimmig beschlossen. Der ordentliche Haushalt erhöhte sich gegenüber dem Voranschlag um € 184.700,- und konnte mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von € 2,410.100,- ausgeglichen erstellt werden.

Der außerordentliche Haushalt ist mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von € 1,610.700,- ausgeglichen. Die Kosten sind durch zugesagte bzw. in Aussicht gestellte Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse, Zuschüsse des LFK, Investitionskostenzuschüsse des Bundes, durch Zuführungen aus dem OH sowie durch Darlehensaufnahmen gedeckt.

Nachwahlen: Als neues Mitglied in den Prüfungsausschuss wurde Walter Mohr (SPÖ) bestimmt. In den Ausschuss für Landwirtschaft, örtliche Umweltfragen und Jugendangelegenheiten wurden DI. Alois Zellinger (SPÖ) als Mitglied und Alois Furtner (SPÖ) als Ersatzmitglied entsandt. Als Mitglied in Organe außerhalb der Gemeinde (Reinhalte- und Wasserverband) wurde Alois Furtner (SPÖ) gewählt.

Der Auftrag zum Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung (LFB A2) wurde mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von € 296.016,- brutto an die Fa. Seiwald aus Oberalm vergeben.

Ein Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundstücksbesitzern Hermine und Franz Stockinger und Wilfried Stockinger, Stüblreith 6, für den Löschwasserbehälter in Stüblreith, wurde beschlossen.

Eine Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße in Grolzham wurde beschlossen. Dem Verkauf dieses öffentlichen Gutes an die Fam. Priewasser (ehem. Düregger) in Grolzham wurde zugestimmt.

Die Einzeländerung Nr. 11 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 (Höftberger, Dirisam) wurde grundsätzlich beschlossen.

INFORMATION UNSERES GEMEINDEARZTES

Ordination Dr. Mahn, Niederndorf 1C, Tel.:2900, Fax.:46217

Ärztliche Nahversorgung ist allen ein Anliegen. Die jüngsten Angriffe auf die selbständige Tätigkeit der Ärzte durch den Versuch staatlicher Einflussnahme auf Stellenplan und jahrzehnte gewachsene Versorgungsstrukturen (Einschränkung der Leistungen im Grieskirchner Spital, Ambulanzen statt niedergelassener Fachärzte) zeigt wie wichtig die Stärkung der wohnortnahen ärztlichen Versorgung ist.

Nachdem diese Tendenzen die Hausärzte zu unselbständigen, weisungsgebundenen Angestellten zu degradieren vor Jahren bereits absehbar war, habe ich persönlich als konsequente Antwort mit dem Neubau der Ordination inklusive Hausapotheke begonnen und damit den Standort Weibern als Kassenstelle endgültig gesichert.

Zusätzliches Personal, inzwischen 3 Ordinationshilfen und ein Masseur, und die Ausweitung der angebotenen Leistungen durch Homöopathie, Akupunktur und ärztliche Hypnose stehen den Patienten während der Ordinationszeiten zur Verfügung. Darüberhinaus stellt der hausärztliche Bereitschaftsdienst (Wochentags ab 14.00 bis 7.00 Uhr) zusammen mit dem Wochenenddienst die Versorgung rund um die Uhr sicher!

Ihr hausärztlicher Begleiter Dr. Werner Mahn

ÄNDERUNG BEREITSCHAFTSDIENST:

15. 12.: Dr. Bangerl; 16.12.: Dr. Bangerl; 22.12.: Dr. Haglmüller;

AUS DER SCHÖPPL CHRONIK

Fortsetzung des Themas „Hochwasser u. abnorme Witterung:

....Starke Kälte herrschte in den Tagen 18. 19. 30. u. 31. Dezember 1788 und am 7. u. 8. Jänner 1789. Die Kälte tötete Menschen und Tiere. Der Schaden an den Bäumen und Früchten war groß.

1791 sah man schon am Gründonnerstag Blüten an den Bäumen. Am Fronleichnamstag 30. Mai 1793 fiel Schnee. Am 2. Juli 1798 wütete ein verheerender Sturm. Die Sommer 1802 u. 1803 waren sehr trocken, überall trat Wassernot ein.

Der Winter v. 1805 ohne Schnee, dafür Sommer u. Herbst viel Regen. Von großer Kälte berichten auch die Jahre 1709, 1739-40, 1759, 1829, 1836 u. 1838, 1841, 1842.

Große Hitze herrschte a. 1803, 1806, 1807, 1811, 1822, 1830, 1834, 1841, 1842, 1904, 1905, 1911 von Juli-Oktobre ohne Regen.

Theuerung war in den Jahren 1771-72 u. 1816 -17. Fruchtbare Zeit 1817, 1818, 1822, 1835.

Am 1. August 1817 an einem Freitag als gerade der Kirchturm aus Anlaß einer vorzunehmenden Reparatur

eingerüstet war ging über Weibern ein Hagelwetter mit furchtbaren Orkan nieder.

Die Gerüstbalken wurden auf das Dach des nahen Schulhaus geschleudert und dasselbe arg beschädigt. Läden trug der Sturm gleich einem Spielballe in die Felder der Hofau. Jedermann glaubte das Ende der Welt sei gekommen. Aus Dankbarkeit für das noch glücklich abgelaufene Unwetter, und um Abwehrgung eines solch ähnlichen Sturmes gelobte die Pfarrgemeinde nach Beendigung jedes Gottesdienstes 3 Vater unser u. Ave Maria nebst dreimaligem heilig zu beten, welch fromme Übung heute noch besteht.

Um diese Zeit gab es auch große Teuerung im Land. Ein Metzen Weizen kostete 20 h. Was niemand ahnte geschah.

Das Getreide fiel schnell im Preise und machte so der Teuerung ein Ende. Daher auch das hier herrschende Sprichwort: der Sch... hat die Teuerung erschlagen.....

Fortsetzung folgt...



NEUES AUS DER VOLKSSCHULE

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse arbeiten eifrig an ihren Weihnachtskrippen. Im Werkunterricht wird gemessen, gesägt, geschliffen, geklebt, bemalt u. v. m., denn die Anleitungen, die von der Werklehrerin Frau Franziska Keplinger und vom Krippenbauexperten Herrn Josef Wilflingseder gegeben werden, wollen befolgt werden.

In wenigen Wochen werden die Krippen fertig sein und wir werden einen passenden Rahmen finden, diese Kunstwerke zu präsentieren, sodass sie auch von vielen Leuten bewundert werden können.



Fleißige Hände arbeiten an einer Weihnachtskrippe



Die Kolleginnen gratulieren Frau Maria Meingaßner zum Berufstitel „Schulrätin“

Wir dürfen Frau Maria Meingaßner zum Berufstitel „Schulrätin“ gratulieren; das Dekret wurde ihr am 8. Oktober von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer verliehen.

Frau Meingaßner war von 1977 bis 1983 an der Sonderschule in Ried und seit dem Jahr 1977 als Volksschullehrerin tätig. Am 1. Dezember 2003 kam sie nach Weibern und unterrichtet im Moment die 3. Klasse.

Kleinere Arbeiten im Schulgebäude, wie z. B. die Montage von Akustikplatten in den Klassenräumen wurden nun durchgeführt, und wenn das Stieggeländer montiert und die Vorhänge in allen Klassen angebracht worden sind, bereitet uns das Lernen in dem schönen Schulhaus noch mehr Freude.

Die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2008/2009 wurde am 13. Nov. d.J. durchgeführt: 15 Kinder (10 Mädchen und 5 Buben) werden im September 2008 Schüler der 1. Klasse sein.

Fotos: VS



Die Schulanfänger von „morgen“ – diese Kinder beginnen im Sept. 2008 ihre Schullaufbahn

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN



Lebkuchenherzenverkauf für die Kinderkrebshilfe

Am Freitag, 9. November feierten die Kindergartenkinder das traditionelle Martinsfest.

In der Kirche spielten die Schulanfänger die Legende vom Hl. Martin, der seinen Mantel mit dem armen Bettler teilte.

Nach dem Umzug wurden im Kindergarten



Beim Lebkuchenbacken



Simon Korntner spielt den Hl. Martin



Der arme Mann sitzt am Stadttor

Lebkuchenherzen und Glühwein verkauft.

Beim Spielzeugflohmarkt wurden Spielsachen zum Kauf angeboten, die unsere Kinder spendeten.

Der Reinerlös des Martinsfestes betrug € 600,- und wurde der Kin-

Fotos: KG



MITTEILUNG DER JÄGERSCHAFT

Am 1. Dezember findet die Hauptjagd in Weibern statt. Die Jägerschaft lädt zur Streckenlegung um ca. 17.30 Uhr beim Kaderbauer ein. Die musikalische Umrahmung übernimmt die Jagdhornbläsergruppe Geboltskirchen. Selbstverständlich kann im Anschluss an die Streckenlegung Wild gekauft bzw. küchenfertig hergerichtete Wild bestellt werden.

VEREIN TAGESMÜTTER/VÄTER

Der Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen-Eferding gibt bekannt, dass in Weibern und den umliegenden Gemeinden die Nachfrage zu Kinderbetreuungsplätzen bei Tagesmüttern sehr groß ist und bittet um Veröffentlichung:

Die Tagesmutter

- hat Freude und Geschick im Umgang mit Kindern und genügend Platz in ihrer Wohnung oder ihrem Haus.
- erhält eine gezielte Vorbereitung für ihre neue Aufgabe durch eine qualifizierte Ausbildung
- genießt den Schutz einer Haftpflichtversicherung durch den Verein
- erhält Unterstützung in rechtlichen und sozialen Fragen von der zuständigen Sozialarbeiterin des Vereines
- hat die Möglichkeit, Gleichgesinnte kennen zu lernen und an vielen interessanten Vorträgen und Seminaren teilzunehmen.

Tagesmütter sind engagierte Frauen die in ihrem Haushalt regelmäßig und entgeltlich Kinder vom Babyalter bis längstens

zur Beendigung der Schulpflicht betreuen – individuell und zu flexiblen Zeiten!

Aus diesem Grund ist das maßgeschneiderte Angebot für Eltern und Alleinerziehende, die selbst einer Beschäftigung nachgehen, besonders interessant. Das erleichtert den Wiedereinstieg in das Berufsleben und gibt den Eltern das gute Gefühl, ihre Kinder in einer liebevollen und familiären Umgebung zu wissen.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Tagesmutter steht das Wohl des Kindes.

Ihre Aufgabe ist die Sicherung von Grundbedürfnissen und die bestmögliche Förderung und Begleitung von Kindern. Die Tagesmutter unterstützt Kinder in der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen – dabei bietet das familiäre Umfeld der Tagesmutter einen optimalen Rahmen.

Eine Tagesmutter weiß, was Kinder brauchen!

Sie

- ist erfahren im Umgang mit Kindern
- hat Verständnis, Herzenswärme, Einfühlungsvermögen und Humor
- ist belastbar, flexibel und besitzt eine positive Lebenseinstellung

Wie ist eine Tagesmutter abgesichert?

Die Tagesmutter ist angestellt und arbeitsrechtlich abgesichert. Zudem ist sie rechtschutz- und haftpflichtversichert.

Wie wird man Tagesmutter?

Interessierte melden sich beim Verein und erhalten dort alle weiteren Informationen. Die umfassende Ausbildung zur Tagesmutter erfolgt nach öö.-weit einheitlichen Richtlinien; die Teilnahme an berufsbegleitenden Weiterbildungen ist für jede Tagesmutter verpflichtend.

Infos erhalten Sie unter:

Verein Tagesmütter/väter Grieskirchen-Eferding, Steegenstraße 8a, 4722 Peuerbach; Tel.: 07276/3740, Fax: 07276/35278; office@vtmv-gr-ef.at; www.tagesmuetter-grieskirchen-eferding.org



UNDEHALTUNG

Ein Hund kommt ins Haus:

Worauf muss man allgemein achten:

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche wie geistige Eignung ist gegeben.

Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.

Der Hund darf nur so gehalten, beaufsichtigt, verwahrt oder geführt werden, dass

- Menschen und Tiere nicht durch den Hund gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- er an öffentlichen Orten oder fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Anmeldung:

Wenn der Hund älter als 12 Wochen ist, muss man das der Hauptwohnsitzgemeinde binnen drei Tagen melden.

Für die Anmeldung sind folgende Punkte wichtig:

- Name und Adresse des Hundehalters
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- Der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens € 725.000,-

ACHTUNG:

Das Züchten und Abrichten von aggressiven Hunden, nur um ihre Aggressivität zu steigern, ist verboten!

2. Ein Hund macht noch keiner Herrl!

Frauerl

Was muss man über Hundehaltung wissen?

Damit der Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein neues Herrl oder Frauerl das nötige Wissen dafür aneignen. Diese allgemeine Sachkunde ist auch bei der Meldung nachzuweisen.

Die theoretische Ausbildung dauert mind. 2 Stunden und vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.

Inhalte sind:

- Allgemeines zur Gesundheit von Hunden
- Wesen und Verhalten von Hunden
- Kosten für Anschaffung und Haltung
- Gesetzliche Regelungen über Hundehaltung



HUNDEHALTUNG - FORTSETZUNG

Wann ist ein Hund auffällig?

Die Kenntnis von erweiterter Sachkunde ist für die Haltung von so genannten auffälligen Hunden, also Hunden mit einem erhöhten Gefährdungspotential, nötig. Um diese nachweisen zu können, ist eine spezielle Ausbildung, wie zB. die Begleithundeprüfung, mit diesem Hund innerhalb eines Jahres erfolgreich zu absolvieren.

Ein Hund ist auffällig, wenn er unprovokiert

- einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt hat
- wiederholt Menschen gefährdet hat
- zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh neigt.

ACHTUNG: Wer bereits eine nachweisbare Ausbildung gemacht hat, muss keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen!

3. Ein Hund braucht gute Führung

Unter welchen Umständen darf man keinen Hund halten?

Verständlicherweise muss unbedingt Verlässlichkeit gegeben sein, dass der Hundehalter oder die Hundehalterin auch in Zukunft in der Lage ist, einen Hund so zu halten, dass er Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt.

ACHTUNG: Auffällige Hunde dürfen nur von verlässlichen Personen gehalten werden!

4. Ein Hund geht on-line

Wo muss man den Hund anleinen?

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Das betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln „Ortsanfang“ und „Ortsende“.

Leinen- UND Maulkorbpflicht besteht

- in öffentlichen Verkehrsmitteln
- in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- auf gekennzeichneten Kinderspielflächen
- bei größeren Menschenansammlungen (Einkaufszentren, Freizeit-/ Vergnügungsparks, Badeanlagen,...)

ACHTUNG: Die Hundeleine muss der Größe und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest und höchstens 1,5m lang sein. Der Maulkorb muss so beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Wenn keine Leinen- und/oder Maulkorbpflicht besteht, darf die Leine länger sein (Flexileine).

5. Ein Hund lässt nichts liegen

Muss man wirklich den Kot seines Hundes aufklauben?

Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmel! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welcher dieser an öffentlichen Orten hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen. Ist doch eh klar! Oder?

6. Ein Hund achtet das Gesetz

Wann muss man mit Strafen rechnen?

Ein Vergehen gegen das OÖ Hundehaltgesetz ist kein Kavaliärsdelikt und kann bis zu € 7.000,- Geldstrafe kosten!

Eine solche Verwaltungsübertretung begeht zB. wer

- der Meldepflicht nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht nachkommt
- einen Nachweis nicht erbringt
- einen Hund entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hält
- seinen Verpflichtungen als Hundehalter nicht nachkommt
- verbotenerweise aggressive Hunde züchtet, ausbildet od. in Verkehr bringt
- gegen die Leinen- oder Maulkorbpflicht verstößt
- gegen behördliche Anordnungen verstößt
- eine Leine oder einen Maulkorb verwendet, die/der nicht dem Gesetz entspricht

Wenn der Gemeinde bekannt wird, dass ein Hund Menschen oder Tiere gefährdet, kann sie diverse Maßnahmen setzen:

- Anordnung zur Beseitigung des Gefährdungs- und Belästigungspotentials
- Feststellung der Auffälligkeit des Hundes
- Verpflichtung zum Nachweis von erweiterter Sachkunde
- Bestimmte Haltungsbedingungen

Kann das Halten eines Hundes verboten werden?

Im Extremfall kann die Hundehaltung untersagt werden und zwar, wenn

- kein Versicherungsschutz besteht od. kein Nachweis dafür erbracht wird
- keine Verlässlichkeit des Hundehalters besteht
- Anordnungen nicht ausreichen, um die Belästigung oder Gefährdung zu beseitigen

ACHTUNG: Notfalls kann die Behörde mit der Polizei dem Hundehalter den Hund abnehmen und bei Tierfreunden oder in einem Tierheim unterbringen!

7. Ein Hund hat keine Schulden

Wann ist die Hundeabgabe fällig?

Die Hundeabgabe, im Volksmund Hundesteuer genannt, ist nichts Neues und eine Pflicht für jeden Hundehalter. Sie wird von der Hauptwohnsitzgemeinde festgesetzt und eingehoben.

In Weibern beträgt die Hundesteuer für jeden Hund € 15,- im Jahr und ist bis zum 31. März zu entrichten.

ACHTUNG: Wenn der Hundehalter das Halten des Hundes beendet, muss er dies unter Angabe des Endigungsgrundes innerhalb von einer Woche am Gemeindeamt melden.

Diese Meldung hat auch dann zu erfolgen, wenn der Hundehalter gleich wieder einen neuen Hund bekommt.

Das Handbuch zum OÖ Hundehaltgesetz ist beim Gemeindeamt oder beim Land Oberösterreich kostenlos erhältlich!



SCHNEERÄUMUNG AUF GEHWEGEN U. -STIEGEN

Anrainerpflichten im Winter:

Nach § 93 der Straßenverkehrsordnung sind die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (also innerhalb der Ortstafeln) verpflichtet, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege samt Stiegen von Schnee und Verunreinigungen zu säubern sowie bei Schnee und Glatteis zu bestreuen. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen.

Diese Verpflichtung gilt ab der Grundgrenze in der Zeit von 06.00 - 22.00 Uhr.

Weiters müssen auch Schneeweichen und Eisbildungen von den straßenseitigen Dächern rechtzeitig entfernt werden.

Durch die 10. Novelle zur Straßenverkehrsordnung wurden die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Grundflächen von diesen Anrainerpflichten ausgenommen.

Wir bitten Sie, diese Verpflichtung zu beachten!!





PUNSCHSTANDL AM DORFPLATZ



Nach dem großartigen Erfolg im letzten Jahr stellt der Dorferneuerungsverein „Weiberner Zukunft“ auch heuer während der Adventzeit bis voraussichtlich 6. Jänner die Punschhütte am Dorfboden auf und vermietet diese kostengünstig an ortsansässige Vereine, Stammtischrunden, etc. für Glühwein- und Punschstandl, Bastelmärkte oder anderes.

Kommt der Reinerlös wohltätigen Zwecken zugute, verzichtet der Dorferneuerungsverein auf die Miete.

Erfreulicherweise können wir unseren Besuchern eine WC-Anlage anbieten.

Nachstehend der vorläufige Veranstaltungsplan:

- | | |
|---------------------------------|---|
| Freitag 30.11. | Punschstandl des Dorferneuerungsvereins mit Auftakt der Weihnachtsbeleuchtung |
| Samstag 1.12. & Sonntag 2.12. | Glühweinstandl der ÖVP-Fraktion |
| Freitag 7.12. - Sonntag 9.12. | Glühweinstandl der Theatergruppe Weibern |
| Freitag 14.12.- Sonntag 16.12. | Punschstandl des Kulturvereines Demilo's |
| Montag 17.12. | nach dem Adventsingen Punsch der Ortsbäuerinnen |
| Freitag 21.12. - Sonntag 23.12. | Glühwein- und Kebabstandl der Kampfkornettos |
| Montag 24.12. | nach Christmette Glühweinstandl der Trachtenkapelle |
| Dienstag 25.12. | Glühweinstandl der Fußballdamen |
| Mittwoch 26.12. | Termin frei |
| Freitag 28.12. | Glühweinstandl der GRÜNEN |
| Samstag 29.12. & Sonntag 30.12. | Glühweinstandl des Schlagclubs |
| Montag 31.12. & Dienstag 1.1. | Termin frei |
| Freitag 4.1. - Sonntag 6.1. | Termin frei |



Soweit nichts anderes angegeben ist die Punschhütte von 14.00 – 22.00 Uhr geöffnet!

Reservierungen für den Punschstand des Dorferneuerungsvereines bei Anna Wilflingseder (0664/1511664 oder 07732/2555 Gemeindeamt)